

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

22.11.2017

Kreisausschuss

06.12.2017

K 79, Grundhafte Erneuerung zwischen Rohr und Tondorf, einschließlich der Ortsdurchfahrt Rohr

Sachbearbeiter/in: Herr Mohr

Tel.: 15 238

Abt.: 66

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt: 54201

Zeile: 25

Investitionsnummer I 542012581

gez.
Hessenius
Kreis-
kämmerer

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Deckungsvorschlag:

Die Mittel werden im Haushalt 2018 veranschlagt.

☒ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss stimmt den Erneuerungsmaßnahmen an der K 79 zwischen Rohr und Tondorf, einschl. der Ortsdurchfahrt Rohr zu. Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag für die Erneuerungsmaßnahmen nach vorheriger Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und vor Vergabe des Auftrags zur Vermeidung der Ausschlusswirkung den vorzeitigen Baubeginn bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Begründung:

Die Kreisstraße 79 befindet sich in den Ortsdurchfahrten Rohr und Tondorf sowie auf der freien Strecke zwischen den Ortslagen in einem schlechten Zustand. Das Schadensbild stellt sich in Form von Rissen, Ausbrüchen und Absackungen dar. Aufgrund dessen wurde bereits in 2012 vorsorglich ein Finanzierungsantrag zur Beantragung von Straßenbauförderungen bei der Bezirksregierung Köln für die gesamte Strecke eingereicht.

Für die Ortdurchfahrt Tondorf ist ein Vollausbau vorgesehen, da hier neben der Erneuerung der Fahrbahn in Abstimmung mit der Gemeinde Nettersheim auch eine Umgestaltung der Nebenanlagen vorgenommen werden soll.

Da der Streckenabschnitt der Ortdurchfahrt Rohr und die freie Strecke zwischen Rohr und Tondorf mit grundhaften Erneuerungsmaßnahmen kurzfristig ausgeschrieben werden kann, wurde hierfür im diesjährigen Einplanungsgespräch eine Bewilligung der Fördergelder bereits in 2018 in Aussicht gestellt. Insofern wurde entschieden, den Gesamtantrag zu teilen. Der Antrag für den Vollausbau der Ortdurchfahrt Tondorf wird im nächsten Einplanungsgespräch beraten.

Die Länge der Baustrecke der grundhaften Erneuerung beträgt ca. 2.845 m zuzüglich der verkehrsgerechten Anbindungen der Ortsstraßen und Wirtschaftswege.

Die Straße hat eine Fahrbahnbreite von im Mittel 6,50 m.

geplante Sanierungsmaßnahmen:

Als grundsätzliches Sanierungskonzept ist nach dem Abfräsen der bituminösen Deckschichten das Aufbringen einer 6 cm starken Binderschicht und einer neuen 4 cm starken Deckschicht vorgesehen. Hierdurch wird die Tragfähigkeit des Straßenoberbaus verbessert.

Neben den Fahrbahnerneuerungen ist die Anpassung der Bankette sowie nach Erfordernis die Erneuerung von Straßenausstattung wie Schutzplanken und Verkehrszeichen vorgesehen. Der zukünftige Fahrbahnaufbau der Außerortsstrecke ist wie folgt dargestellt geplant:

Asphaltbeton	4,0 cm
Asphaltbinder	6,0 cm
auf vorhandenen bituminösen Tragschichten	

Bereiche mit Tragfähigkeitsproblemen bis in den Untergrund werden durch eine Erneuerung des Fahrbahnaufbaus bis in die ungebundenen Tragschichten erneuert.

Maßnahmen im Hinblick auf die Querschnittsgestaltung oder Trassierung sind generell nicht geplant. Für die im Streckenabschnitt vorhandene Brücke über den Armutsbach ist die Erneuerung der Brückenabdichtung erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen laut Kostenberechnungen 1.660.000,- €.

Bei Maßnahmen der grundhaften Erneuerung ist mit einer Förderung von 60 % zu rechnen. Der Eigenanteil des Kreises Euskirchen beläuft sich für den ersten Bauabschnitt somit auf 664.000,- €. Nähere Einzelheiten sind der beigefügten Folgekostenberechnung zu entnehmen.

Um die Maßnahme im Sommer 2018 förderunschädlich umsetzen zu können, ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, da mit einer Bewilligung erst in der zweiten Jahreshälfte gerechnet werden kann.

Die erforderlichen Mittel für die Gesamtmaßnahme wurden für den Haushalt 2018 in Höhe von 2.500.000,- € neu veranschlagt.

Zur rechtzeitigen Durchführung der Maßnahme müssen Ausschreibung und Auftragsvergabe des ersten Bauabschnitts im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und der Veranschlagung im Haushalt 2018 erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den o.g. Erneuerungsmaßnahmen an der K 79 zwischen Rohr und Tondorf, einschl. der Ortsdurchfahrt Rohr zuzustimmen.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in:	Abteilungsleiter/in:	Sachbearbeiter/in:	Kreistagsbüro:
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)